



2.2.2017

Antrag auf Erlass einer Baumschutzsatzung für die Stadt Kappeln

Die Stadt Kappeln erstellt eine Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) mit den Festlegungen und Bestimmungen analog zur Baumschutzsatzung der Stadt Eckernförde.

Begründung

Im Jahr 2007 wurde die Baumschutzsatzung in Kappeln aufgehoben. Das Landesnaturschutzgesetz bietet auch keinen ausreichenden Schutz, um wertvollen Baumbestand auf öffentlichen und privaten Flächen wirksam zu erhalten.

Gerade in einem waldarmen Land wie Schleswig Holstein muss insbesondere in den Städten der bestehende Baumbestand besonders geschützt werden, der enorm wichtig für ein gesundes Stadtklima ist. Wirksamer Baumschutz ist nicht nur wichtig für das Klima, sondern ist auch eine wichtige Voraussetzung für Artenschutz, Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und dem Wohlbefinden der Menschen in dieser Stadt. Eine neue Baumschutzsatzung ist daher dringend erforderlich.

Anlage:

- Baumschutzsatzung der Stadt Eckernförde

Michael Sven Schattka
Fraktionsvorsitzender

Norbert Dick
stlv. Fraktionsvorsitzender